



**Anfrage Müller Pius und Mit. über das Projekt Seetalplatz und den geplanten Umzug von Dienststellen nach Emmen**

eröffnet am 21. Juni 2021

Gemäss § 13 der Luzerner Kantonsverfassung (KV) hat die Aufgabenerfüllung bevölkerungsnah, wirksam und kostenbewusst zu erfolgen. In Absatz 2 ist festgelegt, dass der Kanton seine Aufgaben dezentral erfüllt, wenn sie sich dafür eignen und der wirtschaftliche Einsatz der Mittel es erlaubt.

Basierend auf diesen klaren Vorgaben ergeben sich nachfolgende Fragen zur Klärung:

1. Wie wird mit einem geplanten Abzug von Dienststellen aus Sursee (Landwirtschaft und Wald) und allenfalls aus anderen Regionen sichergestellt, dass die Vorgaben von § 13 der KV erfüllt werden?
2. Welche Dienststellen werden noch ausserhalb der Stadt und Agglomeration Luzern weitergeführt, und um wie viele Arbeitsplätze handelt es sich dabei je Dienststelle?
3. Wie kann garantiert werden, dass auch die Arbeitsplätze der beiden Grundbuchämter Luzern West und Luzern Ost in Schüpfheim beziehungsweise in Hochdorf verbleiben?

Rechnet der Regierungsrat allenfalls mit einer Klage wegen Nichteinhaltung von § 13 der KV in Zusammenhang mit dem Zusammenzug der Verwaltung in Emmen?

*Müller Pius*